Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 140/2001
	X Öffentlich
	Nicht öffentlich
Mitteilungsvorlage	
für ∀	**Sitzungsdatum**
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	**13.03.2001**

Tagesordnungspunkt

Anmeldesituation an den Realschulen in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Eine erste Auswertung der Anmeldezahlen zeigt die auch in den vergangenen Jahren übliche Tendenz. Um die Nachfrage nach Realschulen befriedigen zu können, müßten alle 5 Realschulen 3 Eingangsklassen bilden. An den Realschulen in Bensberg und Herkenrath sind die Anmeldezahlen auch so verteilt, daß ohne schulorganisatorische Maßnahmen jeweils 3 Klassen gebildet werden können.

Im Stadtteil Bergisch Gladbach zeigt sich die übliche Schieflage zwischen der Marie-Curie-Realschule und der Realschule Im Kleefeld. Selbst bei konsequenter Anwendung der Schuleinzugsbereiche dürfte es außerordentlich schwer werden, an der Marie-Curie-Realschule 3 Klassen zu bilden, während die Realschule Im Kleefeld auf jeden Fall Schüler abweisen muß.

Um die Platzprobleme des Schulzentrums Im Kleefeld halbwegs erträglich zu machen, ist es zumindest in Bezug auf die Realschule Im Kleefeld erforderlich, die Schuleinzugsbereiche strikt anzuwenden. Der Schule liegen 93 Anmeldungen aus dem eigenen Bereich vor. Das erlaubt die Bildung von 3 Klassen mit vernünftigen Schülerzahlen. Darüber hinausgehende Wünsche von Schülern außerhalb des eigentlichen Einzugsbereiches können nicht berücksichtigt werden. Dies führt zu Härten insbesondere in Bezug auf Schüler der Ortsteile Rommerscheid und Stadtmitte. Diese Härten sind nicht zu vermeiden. Ansonsten müßte über einen Anbau nachgedacht werden, was aber in Anbetracht des vorhandenen Raumes im Schulzentrum Ahornweg wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Schulverwaltung und Schulleitung der betroffenen Schulen sind bestrebt gravierende Härtefälle einvernehmlich mit den Eltern zu lösen. Es hängt auch von der Bezirksregierung, die in diesem Fall Widerspruchsbehörde ist, ab, ob ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen ist. Zum Zeitpunkt der Vor-

lagenerstellung waren noch nicht alle rechtlichen und tatsächlichen Punkte geklärt. In der Sitzung wird ergänzend berichtet werden.